

Eidgenössisches Departement des Innern
Per Email:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 22. September 2023 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv nimmt eine grossmehrheitlich ablehnende Stellung zu dieser Vorlage ein. Auf jeden Fall ist der Zahlungsrahmen zu kürzen, um eine Emanzipation der Kultur zu ermöglichen und der finanzpolitisch angespannten Lage Rechnung zu tragen.

I. Antworten auf die gestellten Fragen

1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz: Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?

Nein. Die Analyse ist tendenziös und unkomplett. Sie hat Lücken, weil sie weder untersucht, welche Anreize geschaffen werden sollten, um Kulturschaffende unternehmerischer zu machen, noch analysiert, wie das derzeitige Fördermodell Negativanreize schafft, welche die Kultur immer abhängiger vom Staat macht. Dabei ist es offensichtlich, dass der aktuelle Mechanismus Kulturschaffende vom Staat abhängig macht und die Kultur zur Planwirtschaft korrumpiert. Die Analyse unterlässt es ebenfalls, darzulegen, wie die staatlichen Betätigungen private Initiativen verdrängen oder verunmöglichen und damit die Kultur entwerten. Die sogenannte Analyse ist also gar keine wertneutrale Untersuchung der wirkenden Mechanismen, sondern eine Apologetik für mehr Staatsintervention.

Die derzeit einzige Herausforderung für die Kultur in der Schweiz ist überbordende Rolle des Staates darin. Seine Subventionen, Zielvorgaben und andere Interventionen entfremden die Kultur von ihren eigentlichen Trägern, den Menschen.

2. Schwerpunkte des Bundes: Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?

Nein. Der eigentliche Schwerpunkt des Bundes muss sein, Kultur und Kulturschaffende unternehmerischer zu machen. Deshalb ist ein Absenkpfad staatlicher Intervention und Subventionierung zu entwickeln.

3. Zusammenarbeit: Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?

Nein. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist eine staatliche Aufgabenteilung. Dazu äussert sich der sgv nicht. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kulturverbänden und privaten Institutionen ist ein Kartell. Dieses Kartell muss zerschlagen werden, indem die Zusammenarbeit abgebaut wird. Verbände müssen vom Staat unabhängig sein und entsprechend auch keine Subventionen oder Privilegierungen erhalten. Private Kulturförderinstitutionen müssen mehr als unabhängig sein, sie müssten viel präsenter im Kulturbetrieb sein. Das gelingt, wenn sich der Staat aus der Kulturplanwirtschaft und der Kulturförderung zurückzieht.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes: Eine Baukultur von hoher Qualität verbindet den Schutz und die Pflege des natürlichen und kulturellen Erbes mit einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Siedlungsraums. Das Anliegen einer Baukultur von hoher Qualität soll gesetzlich verankert werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.2 und Anhang 2 des erläuternden Berichts)?

Der sgv lehnt diese Änderung ab. Es ist widersinnig die «hohe Baukultur» in einem Gesetz festzulegen. Baukultur entsteht mit jeder neuen Baute. Zudem ist der Bericht widersprüchlich. Einerseits wird dort ausgeführt, die «hohe Baukultur» führe zu keinen neuen Aufwänden oder Kosten. Andererseits werden 128 Millionen Franken dafür voranschlagt. Warum braucht es Geld für diese Baukultur, wenn sie angeblich nichts kostet?

5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz: Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?

Zu diesem Anliegen äussert sich der sgv nicht.

II. Forderungen sgv

Zugang der Kulturschaffenden zum Sozialsystem: Der sgv unterstützt die im Bericht zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen, die Anmeldung der Kulturschaffenden als Einzel- oder Kleinunternehmen zu erleichtern. Selbstverständlich muss diese Erleichterung für alle Personen gelten, nicht nur für Kulturschaffende. Gesetzlich soll der folgende Grundsatz umgesetzt werden: Wer sich als selbstständig erwerbend anmeldet, hat grundsätzlich den Anspruch, als selbstständig erwerbend anerkannt zu werden. Die heutige Schweizer Praxis ist ein Skandal. Versicherungsträger – etwa Suva oder Sozialversicherungsanstalten – können selbständig und fern jeglicher gesetzlichen Grundlage Personen als Selbständige oder Arbeitnehmer einstufen. Die im Bericht vorgeschlagene Erleichterung würde diese Willkür brechen. Ebenfalls sind die Bestrebungen zur Formierung einer Pensionskasse für diese Kulturunternehmen zu befürworten.

Zahlungsrahmen: Um das übergeordnete Gut der Entflechtung von Staat und Kultur umzusetzen und um der angespannten finanzpolitischen Lage gerecht zu werden, fordert der sgv folgende Sätze:

- Zahlungsrahmen KFG: In der Periode 25-28 ist die Wachstumsrate auf mindestens -6% zu begrenzen, wobei Anlässe und Projekte auf - 25%, Kulturelle Organisationen auf -20% zu beschränken sind.
- Zahlungsrahmen FiG: In der Periode 25-28 ist die Wachstumsrate auf mindestens -10% zu begrenzen, wobei im Bereich Cinematheque am meisten Einsparungen umgesetzt werden können.
- Zahlungsrahmen KGTG: In der Periode 25-28 ist die Wachstumsrate auf mindestens 0% zu begrenzen.
- Zahlungsrahmen NHG: In der Periode 25-28 ist die vorangeschlagene Summe auf 0 Franken absolut zu begrenzen.
- Zahlungsrahmen Pro Helvetia: In der Periode 25-28 ist die Wachstumsrate auf mindestens -0% zu begrenzen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor